

## **Ergänzung der noch offenen Fragen zur geplanten Monoklärschlammverbrennung in Erwitte**

**Wie viel Abwasser wird in das Netz der Stadt Erwitte eingeleitet und wie wird es vorbehandelt?**

**Wie sehen die Vorgaben für die Einleitung von Abwässern aus einer solchen Anlage aus?**

**Kann das Abwasserwerk Erwitte die Mengen und die Art des Abwassers verwerten oder wären weitere Investitionen notwendig?**

**Ergeben sich Geruchsbelästigungen durch die Durchleitung des Abwassers durch die Stadt Erwitte und wie ist der Zustand der durchleitenden Kanäle?**

**Welche stofflichen Belastungen der Abluft der Anlage bestehen und wie setzt sich diese zusammen?**

Zusammenfassende Antwort aus abwassertechnischer Sicht des AW Erwitte im Hinblick auf den derzeitigen Planungsstand der Anlage:

Jeder Einleiter in das öffentliche Kanalnetz unterliegt der Entwässerungssatzung der Stadt Erwitte, industrielle Einleiter zusätzlich auch noch der Indirekteinleiterverordnung. Im Rahmen der Genehmigung der Abwassereinleitung muss seitens des Einleiters ein Entwässerungsantrag beim Abwasserwerk gestellt werden. Das Abwasserwerk genehmigt die Einleitung unter Beachtung der Einleitkriterien, also Einleitmenge und Abwasserqualität. Sollten die geplanten Abwassereinleitungen nicht den üblichen Abwasserqualitäten entsprechen, dann fordert das Abwasserwerk vom Indirekteinleiter eine Abwasservorbehandlung. In der aktuellen Entwässerungssatzung der Stadt Erwitte ist das im § 7 Begrenzung des Benutzungsrechts Absatz (3) und (4) geregelt:

*(3) Abwasser darf nur eingeleitet werden, wenn die Richtwerte gemäß Anhang A.1 DWA-Merkblatt M 115 „Indirekteinleitung nicht häuslichen Abwassers (Teil 1 - 3)“ an der Übergabestelle zur öffentlichen Abwasseranlage eingehalten werden. Eine Verdünnung oder Vermischung des Abwassers mit dem Ziel, diese Grenzwerte einzuhalten, darf nicht erfolgen.*

*(4) Die Stadt kann im Einzelfall Schadstofffrachten, Volumenstrom und/oder Konzentration festlegen. Sie kann das Benutzungsrecht davon abhängig machen, dass auf dem Grundstück eine Vorbehandlung oder eine Rückhaltung und dosierte Einleitung des Abwassers erfolgt.*

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand werden bei der geplanten Verbrennungsanlage rund 200 m<sup>3</sup> Abwasser pro Tag mit einem relativ hohen Ammoniumgehalt anfallen. Hydraulisch kann die Abwassermenge vom öffentlichen Kanalnetz aufgenommen werden. Bezüglich der Abwasserinhaltsstoffe, insbesondere Ammonium, wird aus derzeitiger Sicht eine Abwasservorbehandlung auf dem Werksgelände der Verbrennungsanlage erforderlich werden, bevor dieses Abwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden kann. Aktuell hat die Abwasserbehandlungsanlage Erwitte-Nord genügend Kapazitäten, noch weiteres Abwasser aufzunehmen. Ggf. könnten seitens der Abwasserwerkes noch weitere Auflagen bezüglich Geruchsschutz (Geruchsblocker) gefordert werden, um ein Ausgasen von Geruchsstoffen (z. B. Faulgasen) in der Kanalisation zu vermeiden.

**Neben dem Ammonium, werden ja auch große Mengen Nitrat in den angelieferten Schlämmen sein. Wo geht das Nitrat hin? Wie viel Nitrat ist es ? Geht es In die Luft oder in unser Abwasser? Erfolgt eine Vorbehandlung?**

**Zusammenfassende Antwort:**

Wichtig ist, dass die Nitratkonzentration in Klärschlamm gar nicht so hoch ist, wie man aufgrund der öffentlichen Berichterstattung annehmen könnte. Diese Annahme ist hauptsächlich darin begründet, dass die Abwendung von der landwirtschaftlichen Entsorgung von Klärschlamm oftmals mit den Nitratbelastungen im Grundwasser in Verbindung gebracht wird. Dieser Zusammenhang ist aber nur indirekt gegeben.

Zu erwarten ist, dass sich ein Teil des sich im Klärschlamm enthaltenen Nitrats als Ammoniumnitratverbindung in den Trocknerbrüden wiederfinden wird. Diese Brüden werden vor ihrer Einleitung in das Kanalnetz aufbereitet. Die restlichen Nitratverbindungen wandeln sich im Zuge der Verbrennung zu Stickoxiden um. Diese werden im Zuge der Rauchgasentstickung umgewandelt und mit der Asche und den Rückständen aus der zweiten Filterstufe abgeschieden.